

Anmeldung zur Prüfung für das Goethe Zertifikat

Diese Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Prüfungsgebühr!

Landesverband der Volkshochschulen
Schleswig-Holsteins e. V.
Holstenbrücke 7
24103 Kiel

Bitte in Druckbuchstaben und leserlich ausfüllen!

Herr Frau

Nachname, Vorname:

Straße + Haus-Nr.:

Postleitzahl + Wohnort:

Mobil-Tel.:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Muttersprache:

Geburtsort:

Geburtsland:

| <u>Prüfungstermin:</u> | <u>gewünschter Prüfungsort:</u> |
|---|--|
| Prüfungsformate (bitte ankreuzen) | Preis Prüfung |
| <input type="checkbox"/> Goethe B2 gesamt | 200,00 € |
| <input type="checkbox"/> Goethe B2 Modul Lesen <input type="checkbox"/> Goethe B2 Modul Hören <input type="checkbox"/> Goethe B2 Modul Schreiben <input type="checkbox"/> Goethe B2 Modul Sprechen | je 75,00 € |
| <input type="checkbox"/> Goethe C1 | 150,00 € |
| <input type="checkbox"/> Goethe C2 gesamt | 295,00 € |
| <input type="checkbox"/> Goethe C2 Modul Lesen <input type="checkbox"/> Goethe C2 Modul Hören <input type="checkbox"/> Goethe C2 Modul Schreiben <input type="checkbox"/> Goethe C2 Modul Sprechen | je 100,00 € |

Bitte überweisen Sie die Anmeldegebühr erst direkt nach Erhalt der Anmeldebestätigung, die ca. 2-3 Wochen vor dem Prüfungstermin per Post kommt, an den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e. V.

Wenn Sie nicht bezahlt haben, können Sie an der Prüfung nicht teilnehmen.

Anmelde- und Rücktrittsbedingungen; Bitte sorgfältig lesen!

Diese Anmeldung ist verbindlich. Wenn Sie nicht zur Prüfung kommen können, müssen Sie eine **Rücktrittsgebühr** in Höhe von **40,00 €** an den Landesverband zahlen, Kontoverbindung: Förde Sparkasse, IBAN: DE86 2105 0170 0092 0520 00, BIC: NOLADE21KIE.

Für **verspätete Anmeldungen** berechnen wir eine Gebühr von **14,00 €**.

Einwilligung zur Datenverarbeitung und –speicherung gemäß EU-DSGVO:

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach EU-DSGVO ein. Meine Daten werden für die Durchführung und Organisation der Sprachprüfungen durch den Landesverband der VHS Schleswig-Holsteins e.V. und seinem Lizenzgeber Goethe-Institut e.V. verarbeitet und gespeichert. Die Übermittlung der Daten beruht auf einer rechtlichen Verpflichtung.

Für Prüfungen des Goethe-Instituts willige ich mit meiner Unterschrift ein, dass meine von mir im Rahmen meiner Anmeldung dem Prüfungszentrum bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Speicherung in die zentrale Kundendatenbank des Goethe-Instituts e.V. mit Sitz in München/ Deutschland übermittelt und diese Daten dort mit anderen etwaigen bereits vorhandenen Daten von mir zusammengeführt werden dürfen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ebenfalls, dass ich die AGB und die Datenschutzerklärung des Landesverbandes der VHS Schleswig-Holsteins e.V. akzeptiere.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere und verpflichte ich mich verbindlich zur Einhaltung der Prüfungsordnung, der AGB und der Durchführungsbestimmungen des Goethe-Instituts e.V. während der Gesamtdauer der Prüfung.

Informationen finden Sie unter:

www.vhs-sh.de/startseite/datenschutzerklaerung.html

www.goethe.de

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
(bei Minderjährigen die erziehungsberechtigte Person)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise/ Regeln zur Prüfung:

Versichern Sie sich, dass Sie die Adresse des Prüfungsorts kennen und sorgen Sie dafür, dass Sie pünktlich dort sind. Wenn Sie zu spät kommen, können Sie nicht mehr an der Prüfung teilnehmen.

Sie müssen einen amtlichen Lichtbildausweis, das ist ein gültiger Ausweis oder Pass mit Foto, zur Prüfung mitbringen. Keine Kopie!

Die Aufsichtsperson kontrolliert Ihren Ausweis/Ihren Pass vor der schriftlichen Prüfung und noch einmal vor der mündlichen Prüfung.

Ihr Handy und andere elektronischen Geräte dürfen Sie nicht mit in den Prüfungsraum nehmen. Sie müssen diese Geräte abgeben oder im Garderobenraum lassen.

Sie dürfen keine Hilfsmittel benutzen, z.B. ein Wörterbuch.

Verhalten Sie sich während der gesamten Prüfung ruhig und stören Sie die anderen Kandidaten und Kandidatinnen nicht.

Sie dürfen im Prüfungsraum nicht rauchen, essen oder trinken, außer Wasser in einer transparenten Plastikflasche.

Sie müssen den Anweisungen der Aufsichtsperson folgen. Insbesondere müssen Sie sofort aufhören zu schreiben, wenn die Aufsichtsperson dies sagt.

Die Aufsichtsperson wird Ihnen nur organisatorische Fragen beantworten, keine Fragen zu den Texten oder den Aufgaben.

Nach Beginn der Prüfung können Sie keine Fragen an die Aufsichtsperson mehr stellen.

Sie dürfen während der Prüfung nicht mit anderen Prüfungsteilnehmenden sprechen oder ihnen Zeichen geben.

Sie dürfen auf keinen Fall den Prüfungsraum ohne Erlaubnis der Aufsichtsperson verlassen.

Hören Sie der Aufsichtsperson und den Prüferinnen und Prüfern gut zu und lesen Sie die Hinweise und Aufgabenstellungen auf den Aufgabenblättern sorgfältig durch.

Sie dürfen keine Prüfungsunterlagen aus dem Prüfungsraum mitnehmen.

Ein Verstoß gegen die Regeln führt zum Ausschluss von der Prüfung. In diesem Fall gibt es kein Zertifikat.

Die Prüfungsgebühr wird bei einem Täuschungsversuch nicht erstattet.